

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

1. Geltungsbereich

Die nachfolgenden Allgemeinen Bedingungen der Firma Remoteplaner GmbH (nachfolgend Remoteplaner GmbH genannt) regeln das Auftragsverhältnis mit dem Kunden (nachfolgend Auftraggeber genannt) und gelten ausschliesslich; entgegenstehende oder von ihnen abweichende Bedingungen des Kunden gelten nicht, es sei denn, die Remoteplaner GmbH hat ausdrücklich schriftlich ihrer Geltung zugestimmt. Die nachfolgenden Bestimmungen gelten auch dann, wenn die Remoteplaner GmbH in Kenntnis entgegenstehender oder von den nachfolgenden Bestimmungen abweichender Bedingungen des Auftraggebers vorbehaltlos ihre Leistung erbringt. Die Remoteplaner GmbH ist berechtigt, Änderungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen jederzeit vorzunehmen, soweit diese Änderungen aufgrund veränderter Umstände erforderlich sind und dem Kunden zumutbar sind. Solche Veränderungen teilt die Remoteplaner GmbH dem Auftraggeber unter Einhaltung einer angemessenen Frist schriftlich mit. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten auch für zukünftige Geschäfte zwischen den Parteien.

2. Angebot und Vertragsschluss

Die in einem Angebot enthaltenen Preise gelten unter dem Vorbehalt, dass die der Angebotsangabe zu Grunde gelegten Auftragsdaten unverändert bleiben. Die Bestellung des Auftraggebers ist ein bindendes Angebot.

3. Preise

Soweit nicht anders angegeben, sind die in der Offerte resp. Auftragsbestätigung durch die Remoteplaner GmbH genannten Preise verbindlich. Vom Auftraggeber gewünschte Zusatzleistungen im Zuge der Durchführung der Arbeiten, können zu seinen Lasten gehen. Geringe Änderungswünsche sind im Preis mit enthalten. Allerdings können erhebliche Änderungswünsche in der Gebäudearchitektur oder Änderungen nach Freigabe der erbrachten Leistungen zu einer zusätzlichen Vergütung führen. Die Remoteplaner GmbH wird dieses dem Auftraggeber rechtzeitig schriftlich oder mündlich anzeigen und den Mehraufwand begründen.

4. Leistungen

Die Leistung der Remoteplaner GmbH besteht in der Erstellung von CAD-Plänen und die Veranschaulichung von Gebäuden anhand von 3D Visualisierungen. Die Remoteplaner GmbH wird den Auftrag sorgfältig ausführen. Sie kann den Auftrag vollständig oder teilweise durch Dritte ausführen lassen. Soweit der Auftraggeber keine gegenteilige schriftliche Anordnung trifft, ist die Remoteplaner GmbH hinsichtlich der Art der Durchführung des Auftrages frei. Die Remoteplaner GmbH setzt vorhandene digitale Dateien voraus. Der Auftraggeber hat Informationen und Unterlagen, welche zur Durchführung des Auftrages, wie z.B. Pläne, Abbildungen, Materialkonzepte, Zeichnungen etc. rechtzeitig zur Verfügung zu stellen. Dies gilt auch für Rückmeldungen und Anweisungen, welche während der Projektabwicklung notwendig sind. Die Verletzung dieser vorgenannten Obliegenheit hat der Auftragnehmer nicht zu verantworten und haftet für diese nicht. Sind in der Lieferung von CAD-Zeichnungen oder 3D-Visualisierungen Abweichungen gegenüber der gelieferten Kundenvorlage enthalten (z.B. Tipp-, Flüchtigkeits-, Interpretationsfehler usw.), werden diese Daten von der Remoteplaner GmbH kostenlos anhand der gelieferten Kundenvorlagen korrigiert. Allfällige Abweichungen zu gelieferten Vorlagen müssen ausdrücklich vom Auftraggeber beanstandet werden, ansonsten gelten diese vom Auftraggeber als akzeptiert und entbinden die Remoteplaner GmbH von sämtlichen Folgen und Schadenersatzansprüchen aus deren Abweichungen.

5. Gewährleistung

5.1 Die Remoteplaner GmbH verpflichtet sich zur vertragsgemässen Erstellung des Werkes gemäss der Dokumentation. Der Auftraggeber hat die Vertragsgemässheit des Werkes sowie die zur Korrektur übersandten Zwischenerzeugnisse unverzüglich zu überprüfen und offensichtlich auftretende Mängel anzuzeigen und der Remoteplaner GmbH eine Behebung zu ermöglichen. Ist das überlassene Werk mit Mängeln behaftet, die den Einsatz nicht nur unerheblich beeinträchtigen, so steht dem Auftraggeber zunächst nur das Recht auf Nacherfüllung innerhalb einer angemessenen Frist zu.

5.2 Sind in der Lieferung von CAD-Zeichnungen oder 3D-Visualisierungen Abweichungen gegenüber der gelieferten Kundenvorlage enthalten (z.B. Tipp-, Flüchtigkeits- und Interpretationsfehler usw.), werden diese Daten von der Remoteplaner GmbH anhand der gelieferten Kundenvorlagen korrigiert. Allfällige Abweichungen zu gelieferten Vorlagen müssen ausdrücklich vom Auftraggeber beanstandet werden, ansonsten gelten diese vom Auftraggeber als akzeptiert und entbinden die Remoteplaner GmbH von sämtlichen Folgen und Schadenersatzansprüchen aus deren Abweichungen.

5.3 Bei der Umsetzung von 3D-Visualisierungen sind Abweichungen von Materialfarben, Materialarten, Gebäudeformen und Details, Umgebungs- und Hintergrunddarstellungen usw. des visualisierten Objektes zur tatsächlichen Ausführung möglich und normal. Die Remoteplaner GmbH lehnt jegliche Haftungs- und Schadenersatzansprüche vom Auftraggeber oder des Bauherrn aufgrund dieser Abweichungen ab.

5.4 Erhebliche Abweichungen bzw. Mängel müssen schriftlich und unverzüglich, jedoch spätestens innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Sendung erfolgen. Spätere Mängelanzeigen können nicht mehr als Korrekturen berücksichtigt werden und müssen mit dem entsprechenden Aufwand berechnet werden.

5.5 Mängel an den Teilen der Lieferung berechtigen nicht zur Beanstandung der gesamten Lieferung.

5.6 Nach rechtzeitiger Mängelrüge hat die Remoteplaner GmbH das Recht auf Nachbesserung oder Ersatzlieferung. Eine weitergehende Gewährleistung und Schadenshaftung, insbesondere bei Fehlschlägen der Nachbesserung wegen Verzuges oder Schlechterfüllung der Nachbesserungspflichten sowie Mangelfolgeschaden ist ausgeschlossen.

6. Haftung

6.1. Die Remoteplaner GmbH haftet für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Für leichte Fahrlässigkeit haftet die Remoteplaner GmbH nur bei Verletzung einer Kardinalspflicht. Die Haftung ist im Fall der leichten Fahrlässigkeit summenmässig beschränkt auf die Höhe des vorhersehbaren Schadens, mit dessen Entstehung typischer Weise gerechnet werden muss. In jedem Fall ist die Haftung begrenzt auf die Höhe der vereinbarten Vergütung. Die Haftung wegen schuldhafter Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit bleibt hiervon unberührt.

6.2. Für den Verlust von Daten und/oder Programmen haftet die Remoteplaner GmbH insoweit nicht, als der Schaden darauf beruht, dass es der Auftraggeber unterlassen hat Datensicherungen durchzuführen und dadurch sicherzustellen, dass verloren gegangene Daten mit vertretbarem Aufwand wiederhergestellt werden können. Der Auftraggeber muss die Zugangsvoraussetzungen zur Nutzung von CAD-Plandateien, Visualisierungen oder interaktiver Modelle oder Virtual Reality Anwendungen selbst schaffen.

6.3. Der Auftragnehmer haftet nicht dafür, was mit den Visualisierungen oder interaktiven Modellen oder Virtual Reality Anwendungen gemacht wird. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Visualisierungen oder interaktive Modelle oder Virtual Reality Anwendungen eines Planes/Gebäudes/Objektes nicht zu konstruktiven Zwecken benutzt werden können, da es sich um zeichnerische Darstellungen mit künstlerischen Freiheiten handelt. Insbesondere ersetzen die Berechnungen der Flächen und die Darstellung in der Draufsicht keinesfalls einen Architekten oder eine Geometrieberechnung. Der Auftraggeber behält die Haftung für sein Projekt. Die Pläne, Panoramen oder die digitalen Modelle bei einer virtuellen Darstellung können nicht für ein Wertgutachten genutzt werden. Der Auftraggeber haftet für die Vollständigkeit und Richtigkeit seiner Angaben. Sollte der Auftraggeber entgegen dieser Hinweise die von Remoteplaner GmbH erbrachten Leistungen nutzen und hieraus Schäden und Folgeschäden entstehen, haftet die Remoteplaner GmbH nicht.

6.4. Für den Fall, dass eine vereinbarte Frist aufgrund eines Änderungswunsches des Auftraggebers durch die Remoteplaner GmbH nicht eingehalten werden kann, ist die Remoteplaner GmbH von einer möglicherweise hieraus folgenden Haftung frei.

7. Zahlung und Verzug

Falls nicht im jeweiligen Vertrag anders vereinbart, wird die Vergütung dem Auftraggeber von der Remoteplaner GmbH in Rechnung gestellt. Die Rechnung ist jeweils innerhalb von 10 Tagen nach ihrem Erhalt zahlbar. Im Verzugsfall ist die Remoteplaner GmbH berechtigt, Zinsen in Höhe von 10 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz zu verlangen. Dem Kunden ist jedoch der Nachweis gestattet, dass der Remoteplaner GmbH ein Zinsschaden gar nicht oder nicht in dieser Höhe entstanden ist. Die Kosten für Mahnungen oder auch für aussergerichtliche anwaltliche Vertretung gehen zu Lasten des Auftraggebers.

8. Eigentumsvorbehalt und Urheberrecht

Die von der Remoteplaner GmbH gelieferten Werke (CAD-Pläne, Visualisierungen, digitale Modelle etc.) bleiben bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum von der Remoteplaner GmbH. Bis dahin hat der Auftraggeber kein Nutzungsrecht. Allerdings hat er nachträgliche Veränderungen der Darstellung durch ihn oder Dritte kenntlich zu machen. Der Auftraggeber haftet allein, wenn durch die Ausführung seines Auftrages Rechte, insbesondere Urheberrechte Dritter verletzt werden. Der Auftraggeber stellt die Remoteplaner GmbH von allen Ansprüchen Dritter wegen einer solchen Rechtsverletzung frei.

9. Einräumung von Rechten

Die Remoteplaner GmbH ist berechtigt, zur Erstellung einer eigenen Dokumentation jeweils zwei Exemplare der in Auftrag gegebenen Arbeit zu erstellen und zu archivieren. Die Remoteplaner GmbH behält sich vor, das fertige Medium für Werbezwecke in eigener Sache zu verwenden. Der Auftraggeber kann die Zustimmung verweigern, wenn berechnete überwiegende Interessen diesem entgegenstehen.

10. Datenschutz

Die Remoteplaner GmbH ist im Sinne des Datenschutzgesetzes berechtigt, die im Zusammenhang mit dem Auftrag erhaltenen Daten zu verarbeiten und zu speichern und mit der Durchführung der Arbeiten beauftragte Dritte im Rahmen der Auftragsbearbeitung weiterzugeben.

11. Schlussbestimmungen

Alle Änderungen und Ergänzungen vertraglicher Vereinbarungen müssen zu Nachweiszwecken schriftlich niedergelegt werden. Meldungen, die schriftlich zu erfolgen haben, können auch per E-Mail erfolgen. Sollten einzelne Bestimmungen der Parteivereinbarungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hierdurch nicht berührt. Die Parteien werden in diesem Fall die ungültige Bestimmung durch eine wirksame Bestimmung ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der ungültigen Bestimmung möglichst nahe kommt. Entsprechendes gilt für etwaige Lücken der Vereinbarungen.

12. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

12.1 Für diese Geschäftsbedingungen und die gesamten Rechtsbeziehungen mit der Remoteplaner GmbH gilt das Recht der Schweiz.

12.2 Gerichtsstand ist Hochdorf.